

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 26 / Ausgabe vom 29.05.2020

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|------|--|---------|
| 26.1 | Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Herstellung einer Wasserfläche im Gewann „Bonnau“ - Gemarkung Bobenheim-Roxheim | Seite 4 |
| 26.2 | Sitzung des Verbandsausschusses des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach am 05. Juni 2020 | Seite 5 |

Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Herstellung einer Wasserfläche im Gewann „Bonnau“ - Gemarkung Bobenheim-Roxheim

BEKANNTMACHUNG

Mit Beschluss der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom 05.05.2020 (Az. 312-201 – Bo 3/04) wurde der Plan der Firma Gebr. Willersinn GmbH & Co. KG zur Herstellung einer Wasserfläche im Zuge der Kiesausbeute im Gewann „Bonnau“ – Gemarkung Roxheim festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

02. Juni 2020 bis einschließlich 15. Juni 2020

bei der

**Stadtverwaltung Worms,
Abteilung 3.05 – Umweltschutz und Landwirtschaft
Zimmer 3,
Außenstelle Ludwigsplatz 5,
67547 Worms**

während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch auf der Internetseite der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, www.sgdsued.rlp.de in der Rubrik „**Öffentlichkeitsbeteiligung / Bekanntmachungen**“ sowie auf dem UVP-Portal der Bundesländer unter www.uvp-verbund.de eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Rechtsbehelfe gegen den Planfeststellungsbeschluss können nur von denjenigen eingelegt werden, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Worms, den 19.05.2020
in Vertretung
Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Verbandsausschusses des
Gewässerzweckverbands Isenach-Eckbach
am Freitag, 05.06.2020, um 11.00 Uhr
im Aufenthaltsraum der Betriebszentrale des Verbandes
in Lamsheim
(Am Holzacker 1)**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsausschusses vom 13.11.2019
- 3) Gutachten zur Umsatzsteuerpflicht nach UStG § 2
- 4) Baubeschluss - Gewässerentwicklung Bobenheim-Roxheim
- 5) Baubeschluss - Anbindung Neugraben an die Isenach, Frankenthal/Eppstein
- 6) Vergaben und Verträge
- 7) Kostenübernahmeerklärungen Riegeldamm
- 8) Information über Eilbeschluss Riegeldamm
- 9) Information über Sonderumlagenbedarf und mögliche Erhebungszeiträume
- 10) Mündliche Information über sonstige Eilentscheidungen in der Corona-Zeit
- 11) Unterrichtung
- 12) Verschiedenes

gez. Martin Hebich
Verbandsvorsteher

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!